

Abg. Eichner erläuterte, dass der Hintergrund dieser Anfrage gewesen sei, in Erfahrung zu bringen, inwieweit eine Förderung der Arbeitsuchenden durch die ARGE erfolge bzw. erfolgen könne.

Da die Fragen aber entweder bereits durch den Vortrag von Herrn Holtkötter beantwortet worden seien bzw. wegen fehlender Auswertungsmöglichkeiten nicht beantwortet werden könnten, sei eine kurze Betrachtung ausreichend.

Herr Holtkötter erläuterte daraufhin zu den noch offenen Fragen

Frage 1: An der Prüfung des Bundesrechnungshofes zur Wirkung der ARGEN sei die ARGE Rhein-Sieg nicht beteiligt gewesen. Daher liege hierzu auch kein Ergebnis vor.

Frage 3 und Frage 4: Die Integrationsstrategie, mit der an die Eingliederung Langzeitarbeitsloser ins Erwerbsleben herangegangen werden soll, werde in der Eingliederungsvereinbarung verabredet und festgelegt. Aktuell seien 3000 solcher Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen worden. Ziel sei es, eine solche Eingliederungsvereinbarung mit allen Erwerbslosen abzuschließen.

Frage 5: Seit dem 01.01.2005 seien 3400 Personen auf rund 2000 Plätzen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten eingesetzt gewesen.

Frage 6 und Frage 7: Das neue Konzept zur Entwicklung von Arbeitsgelegenheiten, enthalte eine Reihe von Anforderungen mittels derer gewährleistet werden solle, dass die AGHs den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Es werde nun nicht mehr nachfrageorientiert gearbeitet (welche Arbeiten sind vorhanden) sondern kundenorientiert: Welche Tätigkeiten in einer Arbeitsgelegenheit sinnvoll und erforderlich erscheinen, um Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu bringen. Im Rahmen dieser Neukonzeption seien alle (bisherigen) Träger von AGHs aufgefordert worden, neue Konzepte einzureichen. In diesen Konzepten seien neben einer aussagekräftigen Kostenkalkulation auch detaillierte Tätigkeitsbeschreibungen erforderlich. Außerdem werde eine Bescheinigung der zuständigen Personalvertretung gefordert aus der hervorgehe, dass die Tätigkeit den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Die Einhaltung dieser Anforderungen werde künftig durch Stichproben überprüft.

Frage 8: Das Urteil hat keine Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis der ARGE Rhein-Sieg.